

## Wer stiftet, denkt voraus.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir grüßen Sie herzlich und danken Ihnen, dass Sie sich mit diesem Flyer über unsere Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Artland informieren. Vielleicht überlegen Sie gerade, wie Sie die Stiftung unterstützen können. Darüber freuen wir uns sehr.

Warum gibt es eigentlich eine Bürgerstiftung? Die Stiftung fördert das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer Kommune. Mit Ihrer Zuwendung unterstützen Sie gezielt Projekte und nehmen damit einen direkten Einfluss auf die Gestaltung unseres Gemeinwesens. Dafür ist kein großes Vermögen notwendig. Ganz gleich, ob kleinere oder größere Zuwendungen – wer stiftet, handelt zukunftsorientiert und engagiert sich für seine Heimatgemeinde und für nachfolgende Generationen.

Die Palette der Projekte, die gefördert werden, ist groß – von humanitären und gemeinnützigen Zwecken über Kunst, Kultur, Naturschutz bis hin zu Bildung, Denkmalpflege und Völkerverständigung und vielem mehr. Mit Ihrer Zuwendung erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und ermöglichen aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen die dauerhafte und nachhaltige Förderung von Projekten. Mit Ihrer Zuwendung als Spende unterstützen Sie unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung (weitere Details hierzu finden Sie auf den nächsten Seiten).

Lassen Sie uns gemeinsam aktiv werden – für eine lebenswerte Zukunft mit motivierten Menschen in einer engagierten Gemeinschaft. Wir freuen uns auf Sie!

**Ihr Stiftungsrat der Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Artland**



 Kreissparkasse  
Bersenbrück

 ARTLAND  
Samtgemeinde

# Bürgerstiftung

in der Samtgemeinde Artland

## In der Heimat Werte schaffen

Die Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Artland fördert insbesondere folgende Bereiche:

- ▶ **Jugend- und Altenhilfe**
- ▶ **Kunst, Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege**
- ▶ **Bildung, Ausbildung und Sport**
- ▶ **Naturschutz, Landschaftspflege und Klimaschutz**
- ▶ **Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz**
- ▶ **Heimatspflege, Heimatkunde und Völkerverständigung**
- ▶ **öffentliches Gesundheitswesen**

Über die jährliche Verwendung der jährlichen Stiftungserlöse entscheidet der Stiftungsrat.

## Kontaktmöglichkeiten



Markt 1  
49610 Quakenbrück  
Telefon: 05431 / 182-0  
E-Mail: [info@artland.de](mailto:info@artland.de)  
Web: [www.artland.de](http://www.artland.de)

 Kreissparkasse  
Bersenbrück

Lindenstraße 4  
49593 Bersenbrück  
Telefon: 05439 / 63-0  
E-Mail: [info@ksk-bersenbrueck.de](mailto:info@ksk-bersenbrueck.de)  
Web: [www.ksk-bersenbrueck.de](http://www.ksk-bersenbrueck.de)

 STIFTERGEMEINSCHAFT

Die Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Artland wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber: Samtgemeinde Artland

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.



Badbergen  
Menslage  
Nortrup  
Quakenbrück

in Kooperation mit

 DT  
Deutsche  
Stiftungstreuhand



## Gute Gründe für die Bürgerstiftung in der SG Artland

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte in der Samtgemeinde Artland zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Samtgemeinde.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt so in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der **Samtgemeinde Artland** oder bei der **Kreissparkasse Bersenbrück**.

## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Zuwendungsbestätigung:** Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

**Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende):** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

**Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:** Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro

(bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Artland in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:** Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den/die Stiftungsberater/in der Kreissparkasse.

**Zuwendung durch Erben:** Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

## Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Stiftung engagieren möchten oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, stehen Ihnen die Stiftungsbeauftragten der Kreissparkasse gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- ▶ Zuwendung per **Überweisung**,
- ▶ regelmäßigen Zuwendungen per **Dauerauftrag**,
- ▶ **Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens** per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung,
- ▶ eigenen **Namensstiftung** in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück unterstützen.

### Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück

IBAN: **DE93 2655 1540 0085 3780 24**

BIC: **NOLADE21BEB**

Verwendungszweck: Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Artland (Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift)

**Hinweis zur Datenverarbeitung:** Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.